

232. Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I 2023/52, in Verbindung mit § 13 Abs. 6 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 92. Stück 2009/2010, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 103. Stück 2022/2023, Nr. 133, wird im Einvernehmen mit dem Senat verordnet:

§ 1. (1) Der Universitätslehrgang **Advanced Drilling Engineering**, eingerichtet durch Verordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt 94. Stück 2012/2013, wird mit Ablauf des 30. September 2023 aufgelassen.

(2) Studierende, die am 30. September 2023 zu dem in Abs. 1 genannten Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 abzuschließen.

§ 2. (1) Der Universitätslehrgang **Life Cycle Management für den Anlagenbau – Master of Engineering**, eingerichtet durch Verordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt 91. Stück 2014/2015, Nr. 115, wird mit Ablauf des 30. September 2023 aufgelassen.

(2) Studierende, die am 30. September 2023 zu dem in Abs. 1 genannten Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 abzuschließen.

§ 3. (1) Der Universitätslehrgang **Generic Management (MBA)**, eingerichtet durch Verordnung des Universitätskollegiums, Mitteilungsblatt 16. Stück 2001/2002, wird mit Ablauf des 30. September 2023 aufgelassen.

(2) Studierende, die am 30. September 2023 zu dem in Abs. 1 genannten Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 abzuschließen.

§ 4. (1) Der Universitätslehrgang **NATM Master of Engineering**, eingerichtet durch Verordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt 8. Stück 2010/2011, wird mit Ablauf des 30. September 2023 aufgelassen.

(2) Studierende, die am 30. September 2023 zu dem in Abs. 1 genannten Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 abzuschließen.

§ 5. (1) Der Universitätslehrgang **Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement – Master of Engineering**, eingerichtet durch Verordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt 25. Stück 2014/2015, Nr. 35, wird mit Ablauf des 30. September 2023 aufgelassen.

(2) Studierende, die am 30. September 2023 zu dem in Abs. 1 genannten Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen in der vorgesehenen Höchststudiendauer, jedenfalls aber bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 abzuschließen.

§ 6. (1) Der Universitätslehrgang **Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement**, eingerichtet durch Verordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt 25. Stück 2014/2015, Nr. 35, wird mit Ablauf des 30. September 2023 aufgelassen.

(2) Studierende, die am 30. September 2023 zu dem in Abs. 1 genannten Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen in der vorgesehenen Höchststudierendauer, jedenfalls aber bis zum Ablauf des Wintersemesters 2025/2026 abzuschließen.

§ 7. (1) Der Universitätslehrgang **Recycling – Master of Engineering**, eingerichtet durch Verordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt 91. Stück 2014/2015, Nr. 121, wird mit Ablauf des 30. September 2023 aufgelassen.

(2) Studierende, die am 30. September 2023 zu dem in Abs. 1 genannten Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 abzuschließen.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die in den §§ 1 bis 7 genannten Verordnungen außer Kraft.

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.